

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 12

Ausgabetag: 25.11.2021

47. Jahrgang

	INHALT	Seite
37.)	Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck über den Abschluss eines Wegenutzungs- und Betreibervertrages für das Baugebiet „Spechort“	109
38.)	1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ der Gemeinde Schermbeck; hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	110
39.)	Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3-Damm für das Jagdjahr 2020/2021	113
40.)	Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3-Damm für das Jagdjahr 2021/2022	114

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,

Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

37.)

Bekanntmachung

der Gemeinde Schermbeck über den Abschluss eines Wegenutzungs- und Betreibervertrages für das Baugebiet „Spechort“

Die Gemeinde Schermbeck beabsichtigt, im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes für das Bebauungsplan-gebiet Nr. 55 „Wohnbebauung Spechort“ eine klimaschonende, CO₂ optimierte Wärmeversorgung, die über ein kaltes Nahwärmenetz realisiert werden soll. Hierzu soll ein Wegenutzungs- und Betreibervertrag in Form einer Dienstleistungskonzession abgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist das Recht zur Errichtung, zum Betrieb und zur Vermarktung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sowie die damit verbundene Pflicht, die Wärmeversorgung, d.h. die Bereitstellung von Wärme für Raumheizung und Warmwasser im Bebauungsgebiet für die Dauer des Vertrages sicherzustellen. Die für die Sicherstellung der Wärmeversorgung erforderlichen Erzeugungs- und Verteilungsanlagen sind im Baugebiet auf eigene Kosten zu errichten. Entsprechende Wärmelieferungsverträge sind mit den zukünftigen Eigentümer/innen abzuschließen. Das Baugebiet umfasst etwa 70 Wohneinheiten. Die Laufzeit des Vertrages einschließlich Verlängerungsoption beträgt 20 Jahre.

Interessierte und qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihr Interesse an der Konzession innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde Schermbeck, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck zu bekunden.

Der Interessenbekundung sind Qualifikationsnachweise und ggf. Referenzen auf dem Gebiet des Baus und des Betriebs von kalten Nahwärmenetzen beizufügen.

Bei Fragen zum Vergabeverfahren steht Ihnen Herr Winfried Thomann gern zur Verfügung (Tel.: 02853/910-221 und E-Mail: winfried.thomann@schermbeck.de).

46514 Schermbeck, den 18.11.2021

Gemeinde Schermbeck

Der Bürgermeister

- Rexforth -



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 12 der Gemeinde Schermbeck
vom 25.11.2021, S. 109



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

38.)

- 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ der Gemeinde Schermbeck;**
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. §13b Baugesetzbuch (BauGB)
b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 die Aufstellung der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gahlen-Dorf" gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b BauGB beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat außerdem in seiner Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gahlen-Dorf“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich des auszulegenden Bebauungsplanes ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes und die Begründung liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

13. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 13.00 Uhr

In der Zeit vom 24.12. 2021 bis 02.01.2022 ist das Rathaus geschlossen und insofern eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus nicht möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bzw. ein Besuch im Rathaus nur unter Einhaltung der im Zeitraum der Offenlage gültigen Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Insbesondere ist im Rathaus eine medizinische Maske zu tragen.

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/bebauungsplaene-im-aufstellungsverfahren/>

Die auszulegenden Unterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit angegeben, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Gemeinde Schermbeck (nähere Angaben zu

Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung, s. o.) auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung unterrichten und sich auch insofern zur Planung äußern kann.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 12 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Schermbeck, 23.11.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

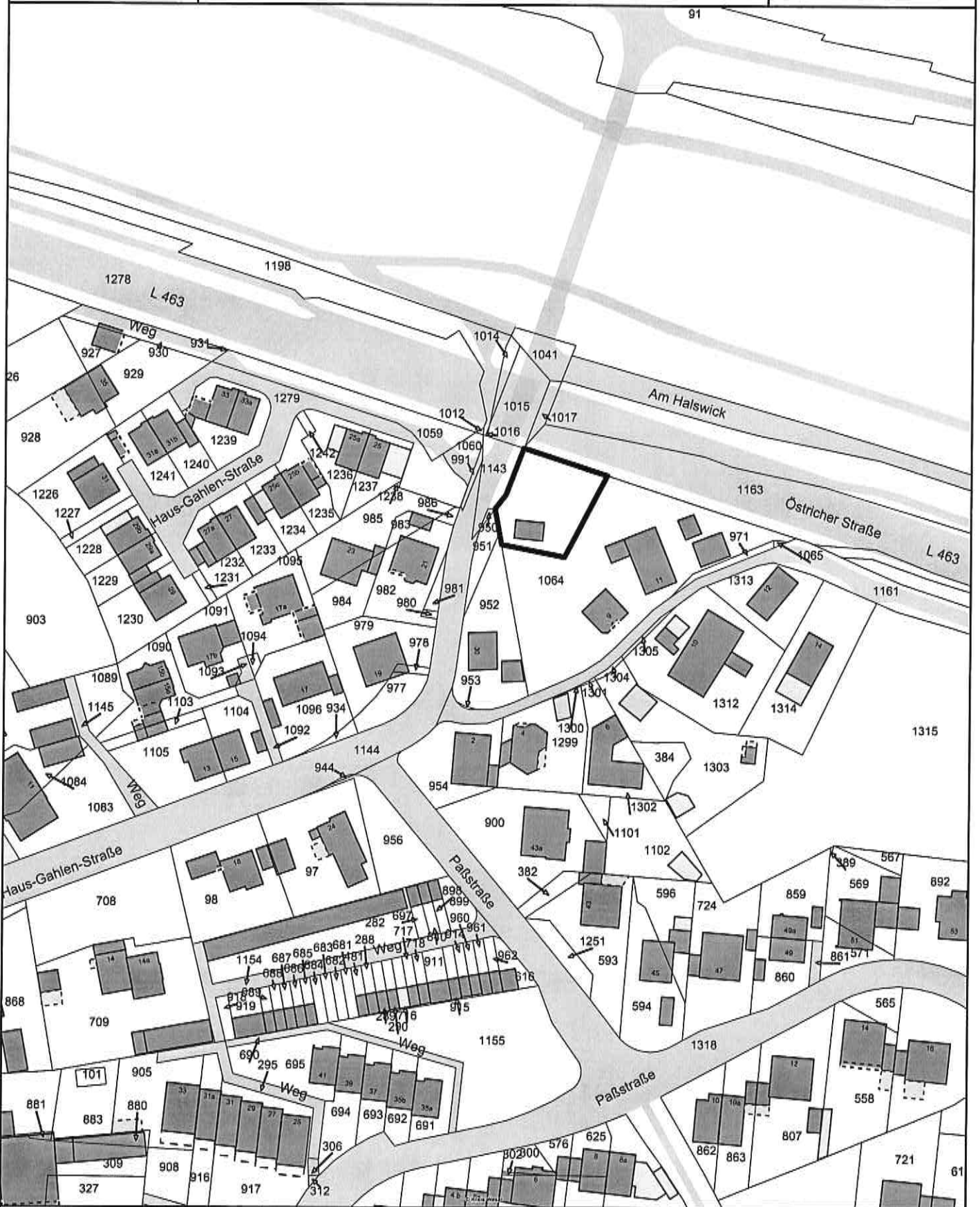


Abelt

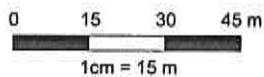


Geltungsbereich der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gahlen-Dorf" -schwarz umrandet-

Datum: 24.11.2021



Maßstab 1 : 1.500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr.12
der Gemeinde Schermbeck vom 25.11.2021,
S. 110



39.)

Haushaltsplan

der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2020/2021

Einnahmen:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Jagdpacht der Bezirke 1 - 4	27800,00
2	Entnahme aus der Rücklage	536,00
	Summe:	28336,00

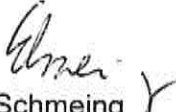
Ausgaben:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Auszahlung der Jagdpachtanteile (ab 5,- €) einschl. evtl. Nachzahlungen aus Vorjahren	27000,00
2	Beitrag RVEJ	223,00
3	Vergütung Kassen- und Schriftführer	1113,00
	Summe:	28336,00

Jagdпachtanteile werden gem. Beschluss der Genossenschaftsversammlung nicht ausbezahlt, soweit der jeweilige Zahlungsbetrag unter 5,- € liegen würde. (siehe auch Nr. 1 -Ausgaben-).

Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann aber die Auszahlung seines Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Dieser Haushaltsplan wurde am 30.09.2021 durch die Genossenschaftsversammlung beschlossen.


Schmeing
-Schrift- und Kassenführer-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 12 der Gemeinde Schermbeck
vom 25.11.2021, S. 113

40.)

Haushaltsplan

der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2021/2022

Einnahmen:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Jagdpacht der Bezirke 1 - 4	27800,00
2	Entnahme aus der Rücklage	536,00
	Summe:	28336,00

Ausgaben:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Auszahlung der Jagdpachtanteile (ab 5,-- €) einschl. evtl. Nachzahlungen aus Vorjahren	27000,00
2	Beitrag RVEJ	223,00
3	Vergütung Kassen- und Schriftführer	1113,00
	Summe:	28336,00

Jagdпachtanteile werden gem. Beschluss der Genossenschaftsversammlung nicht ausbezahlt, soweit der jeweilige Zahlbetrag unter 5,- € liegen würde. (siehe auch Nr. 1 -Ausgaben-).

Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann aber die Auszahlung seines Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Dieser Haushaltsplan wurde am 30.09.2021 durch die Genossenschaftsversammlung beschlossen.


Schmeing
-Schrift- und Kassenführer-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -
Nr. 12 der Gemeinde Schermbeck
vom 25.11.2021, S. 114